

DIN EN 16872

ICS 03.080.99; 03.100.30; 11.020.10

**Dienstleistungen von Ärzten mit Zusatzqualifikation in Homöopathie –
Anforderungen an die Gesundheitsversorgung durch Ärzte mit
Zusatzqualifikation in Homöopathie;
Deutsche Fassung EN 16872:2016**

Services of Medical Doctors with additional qualification in Homeopathy (MDQH) –
Requirements for health care provision by Medical Doctors with additional qualification in
Homeopathy;
German version EN 16872:2016

Services de santé des docteurs en médecine ayant une qualification complémentaire en
homéopathie –
Exigences relatives aux prestations de soins de santé fournies par les docteurs en médecine
ayant une qualification complémentaire en homéopathie;
Version allemande EN 16872:2016

Gesamtumfang 31 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16872:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 427 „Dienstleistungen von Ärzten mit Zusatzqualifikation in Homöopathie“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI (Österreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NA 159 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Dienstleistungen (NADL)“. Die Erarbeitung dieser Norm erfolgt ohne deutsche Mitarbeit.

Vor einer möglichen Anwendung der Norm DIN EN 16872 sollte folgendes beachtet werden:

Die Regeln der ärztlichen Berufsausübung einschließlich der ärztlichen Berufspflichten und der ärztlichen Weiterbildung sind in Deutschland Landesrecht vorbehalten, die Regelungsbefugnis zur ärztlichen Berufsausübung liegt in Deutschland insofern bei den Bundesländern.

Die jeweiligen Rechtsgrundlagen sind dementsprechend die Heilberufs- und Kammergesetze der einzelnen Bundesländer.

Durch die Kammergesetze der Bundesländer werden die Ärztekammern zum Erlass von Satzungen über die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung ermächtigt.

Die in Deutschland die ärztliche Berufsausübung regelnden Vorgaben (Berufsordnung, Weiterbildungsordnung etc.) sind einzuhalten.

Die Norm DIN EN 16872 ersetzt nicht die in Deutschland geltenden Rechtsvorschriften.

Es wird empfohlen, vor der Anwendung der Norm DIN EN 16872 oder Teilen dieser Norm in Deutschland, sich bei den zuständigen Landes- und Bundesbehörden über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit dieser Norm oder Teilen dieser Norm zu informieren.

Für die in diesem Dokument angegebenen Literaturhinweise wird im nationalen Anhang „Literaturhinweise“ (siehe Anhang NA) auf entsprechende deutsche Dokumente hingewiesen.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

Hahnemann, Samuel. Organon der Heilkunst, 6. Auflage, Heidelberg: Haug Verlag, 1987

Hahnemann, Samuel. Die chronischen Krankheiten, ihre eigentümliche Natur und homöopathische Heilung. Band 1, 2. Auflage J.E. Schaub 1835

Deutsche Fassung

Dienstleistungen von Ärzten mit Zusatzqualifikation
in Homöopathie —
Anforderungen an die Gesundheitsversorgung durch
Ärzte mit Zusatzqualifikation in Homöopathie

Services of Medical Doctors with additional
qualification in Homeopathy (MDQH) —
Requirements for health care provision by Medical
Doctors with additional qualification in Homeopathy

Services de santé des docteurs en médecine ayant une
qualification complémentaire en homéopathie —
Exigences relatives aux prestations de soins de santé
fournies par les docteurs en médecine ayant une
qualification complémentaire en homéopathie

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. August 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Begriffe	6
3 Kompetenzen	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Erforderliches Wissen und Verständnis	8
3.3 Erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	9
3.4 Beziehung zwischen konventionellen und homöopathischen Herangehensweisen	9
4 Klinische Praxis	9
4.1 Homöopathische Fallaufnahme	9
4.2 Homöopathische Fallanalyse	10
4.3 Verlaufskontrolle und Fallmanagement	10
4.4 Anforderungen an die Dokumentation der Krankenakten	11
5 Ethik- und Verhaltenskodex	11
5.1 Grundlegende Prinzipien	11
5.2 Grundsätze für das Verhalten des Mediziners	12
5.3 Grundsätze für das therapeutische Handeln	13
5.4 Grundsätze für die tägliche Praxis	14
6 Ausbildung	15
6.1 Allgemeines	15
6.2 Grundlegende Anforderungen an die homöopathische Ausbildung	16
6.2.1 Zulassungsvoraussetzungen	16
6.2.2 Anforderungen an die homöopathische Ausbildung	16
6.3 Lernergebnisse	16
6.3.1 Wichtigste Ergebnisse	16
6.3.2 Erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten	16
6.3.3 Bereitstellung der homöopathischen Ausbildung	17
6.4 Prüfung	17
6.5 Kontinuierliche berufliche Fortbildung (CPD)	17
6.5.1 CPD für Ärzte mit einer Zusatzqualifikation in Homöopathie	17
6.5.2 CPD für den Beruf	17
Anhang A (normativ) Curriculum	18
A.1 Überblick	18
A.2 Lehrplan	18
A.2.1 Allgemeines	18
A.2.2 Der Behandlungsprozess	19
A.2.3 Fallmanagement und Krankengeschichte	20
A.3 Kontinuierliche berufliche Fortbildung (CPD)	23
A.3.1 CPD für Ärzte	23
A.3.2 CPD für den Beruf	23
Anhang B (informativ) Richtlinien für die Prüfung	24

Anhang C (informativ) Empfohlene Liste der in der Ausbildung zu vermittelnden homöopathischen Arzneimittel	27
Literaturhinweise.....	29

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16872:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 427 „Dienstleistungen von Ärzten mit Zusatzqualifikation in Homöopathie“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Homöopathie wurde vor über 200 Jahren von einem deutschen Arzt, Dr. Samuel Hahnemann, entwickelt und wurde seitdem zu einer differenzierten Praxis der Anamnese, Diagnose, Verschreibung und eines langfristigen Behandlungsmanagement ausgearbeitet. Sie basiert auf dem Ähnlichkeitsprinzip „Ähnliches werde durch Ähnliches behandelt“, das einige Ärzte und Philosophen bereits seit Jahrhunderten erkannt hatten, aber es war Hahnemann, der die Allgemeingültigkeit dieses Prinzips verstand und es zur Grundlage eines vollständigen Systems der Medizin machte, mit einem eigenen Konzept von Gesundheit und Krankheit, welches in seinem Standardwerk *Organon der Heilkunst* [1] beschrieben ist. Die Homöopathie, die sich aus und innerhalb der Wissenschaft der westlichen und insbesondere der europäischen Medizin entwickelt hat, wird heute in mehr als 70 Ländern weltweit praktiziert.

Diese Europäische Norm wurde entwickelt, um Mindeststandards für die Qualität der homöopathischen Behandlung in einem medizinischen Kontext festzulegen und somit hohe Standards bei der Ausbildung, Lehre und praktischen Anwendung der Homöopathie durch Ärzte sicherzustellen. Patienten, die sich für Homöopathie entscheiden, sollten sich der Qualität und des Standards der Behandlung, die sie erhalten werden, sicher sein können.

Darüber hinaus zielt diese Norm darauf ab, die professionellen Standards bei der homöopathischen Praxis durch Ärzte europaweit zu harmonisieren und eine qualitativ hochwertige Homöopathie in die europäische Gesundheitsversorgung einzubinden. Sie wird führende Institutionen und Akteure im Gesundheitswesen darin unterstützen, Lösungen zu entwickeln, die, gemäß den Empfehlungen der WHO-Strategie zu traditioneller Medizin (*Traditional Medicine Strategy 2014-2023*) [2], zu einer weiter gefassten Vision von Gesundheit und Patientenautonomie beitragen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Ärzte mit Zusatzqualifikation in Homöopathie und an ihre Dienstleistungen fest.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Dienstleistungen, die von Personen, die keine Ärzte sind, durchgeführt werden, noch für die Herstellung homöopathischer Arzneimittel, noch für die Methodik und Praxis der homöopathischen Arzneimittelprüfung.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1
akute Krankheit
schneller Erkrankungsprozess, der eine Tendenz hat, seinen Verlauf in mäßiger, mehr oder weniger kurzer Zeit zu beenden

[QUELLE: Hahnemann Samuel. Die chronischen Krankheiten: Ihre eigentümliche Natur und homöopathische Heilung]

2.2
chronische Krankheit
Krankheit mit oft unbemerkten Anfängen, die den lebenden Organismus dynamisch verstimmt und ihn allmählich so vom gesunden Zustande entfernt

[QUELLE: Hahnemann, Organon der Heilkunst, §72]

2.3
Konstitution
Gesamtbild der ein Individuum kennzeichnenden körperlichen und psychologischen Merkmale, einschließlich der physischen und psychischen Reaktionen auf im Alltag auftretende Reize und Umstände

2.4
Richtung der Heilung
fortschreitende Verbesserung des Zustands des Patienten, die durch Richtungswechsel des Krankheitsverlaufs, und zwar von oben nach unten, von innen nach außen, von wichtigeren Organen zu weniger wichtigen Organen und von der geistigen zur körperlichen Ebene angezeigt wird, und Verschwinden der Symptome in umgekehrter Reihenfolge ihrer Entstehung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Richtung der Heilung kann durch Veränderungen des Krankheitsverlaufs festgestellt werden.

2.5
allgemeine Symptome
Allgemeines
Phänomene einer Krankheit, die den Patienten als Ganzes und mehr als einen Bereich oder Aspekt betreffen

BEISPIEL Fieber, Schweiß oder Schwäche.

2.6
homöopathisches Arzneimittel
homöopathisches Arzneimittel, das gemäß dem Ähnlichkeitsprinzip verschrieben wird

[QUELLE: 2001/83/EG, geändert durch 2004/27/EG, Art. 1(5)] [3]

2.7**Wahl des homöopathischen Arzneimittels**

Vergleich und Differenzierung der infrage kommenden homöopathischen Arzneimittel, um anhand des Ähnlichkeitsprinzips für jeden Patienten das individuell am besten passende homöopathische Arzneimittel zu finden

2.8**homöopathische Arzneimittelprüfung**

in der Homöopathie verwendetes Verfahren, durch das das Symptomprofil eines homöopathischen Arzneimittels durch Verabreichen von Gaben der Substanz in einer homöopathischen Potenz an gesunde freiwillige Probanden bestimmt wird, die Symptome hervorbringen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Entspricht dem homöopathischen pathogenetischen Versuch.

2.9**Homöopathie**

medizinischer Ansatz, der danach strebt, die Gesundheit eines Patienten durch Verabreichen homöopathischer Arzneimittel zu verbessern

2.10**Materia medica der Homöopathie**

gesammeltes Wissen über die therapeutischen Eigenschaften der in der Homöopathie verwendeten Substanzen

2.11**Arzt mit Zusatzqualifikation in Homöopathie****(en.: Medical Doctor with additional Qualification in Homeopathy (MDQH))**

zusätzlich in Homöopathie geschulter und qualifizierter Arzt, der die Homöopathie im Kontext einer allgemeinmedizinischen Praxis, konventionellen Facharztpraxis oder homöopathischen Vollzeitpraxis in die Patientenversorgung integrieren kann

2.12**Miasmentheorie**

Hahnemanns Lehre, die die Ätiologie und Entwicklung chronischer oder wiederkehrender Krankheitszustände erläutert, die erworben oder vererbt sein können und die eine Veranlagung für eine bestimmte Erkrankung mit sich bringen können

2.13**Modalitäten**

Einflüsse, die ein Symptom oder den gesamten Krankheitsprozess eines Patienten verschlimmern oder verbessern

2.14**Potenz**

Grad, bis zu dem ein homöopathisches Arzneimittel potenziert wurde

2.15**Potenzierung****Dynamisierung**

Methode zur Herstellung eines homöopathischen Arzneimittels mittels Verreibung oder Verschüttelung zwischen jedem Verdünnungsschritt

2.16**Ähnlichkeitsprinzip**

therapeutische Nutzung von Substanzen, um Symptome zu behandeln, die denen ähnlich sind, die sie selbst bei einem gesunden Probanden hervorrufen können

2.17

Repertorisation

Technik, bei der ein Repertorium benutzt wird, um die homöopathischen Arzneimittel zu bestimmen, deren Materia medica am besten mit der Totalität des Symptombildes des Patienten übereinstimmt

2.18

Repertorium

systematisches Verzeichnis von Symptomen und klinischen Begriffen und den zugeordneten homöopathischen Arzneimitteln

2.19

Repertoriumsrubrik

Rubrik im Repertorium, die die Symptome oder Anzeichen oder die klinische Diagnose mit den entsprechenden homöopathischen Arzneimitteln in Beziehung setzt

2.20

Unterdrückung

Behandlung entgegen der Heilungsrichtung

2.21

Totalität der Symptome

vollständiges klinisches Bild, einschließlich der mentalen, allgemeinen und lokalen Symptome des Patienten

3 Kompetenzen

3.1 Allgemeines

Die Homöopathie bietet einen anderen Ansatz zum Konzept von Krankheit und ihrer Beziehung zum Patienten an. Ärzte mit einer Zusatzqualifikation in Homöopathie arbeiten auf die gleiche Weise wie ihre konventionell praktizierenden Kollegen, integrieren aber die Homöopathie in die Patientenversorgung. Ärzte mit einer Zusatzqualifikation in Homöopathie müssen die gesamten ethischen und fachlichen Werte, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in die Konsultation einbringen, die von einem praktizierenden Mediziner erwartet werden; dabei bilden sie eine umfassende Einschätzung der Erfordernisse des Patienten heraus und arbeiten mit anderen, im Heilberuf Tätigen zusammen, deren Hilfe der Patient bereits erhält oder benötigen könnte.

3.2 Erforderliches Wissen und Verständnis

Ärzte mit einer Zusatzqualifikation in Homöopathie müssen zusätzlich zu ihrer konventionellen Ausbildung über das Wissen und Verständnis von Folgendem verfügen:

- a) dem Anwendungsbereich und dem Wert der Homöopathie und die Fähigkeit besitzen, ihren Beitrag zur Patientenversorgung zu verstehen und einzubeziehen;
- b) der Gesundheit und Dynamik von Krankheit gemeinsam mit einem erweiterten Verständnis chronischer Erkrankungen;
- c) Kommunikationsfähigkeiten, besonders im Hinblick auf die Besonderheiten der homöopathischen Fallaufnahme;
- d) dem Patienten als Individuum;
- e) der Fähigkeit des Individuums zur Selbstregulierung und Selbstheilung und der Möglichkeit, diese Prozesse zu stimulieren;